

„RUHESTANDSPLANUNG“

Lotse für die finanzielle Selbstbestimmung

Vorteile gegenüber der „üblichen“ Finanzplanung?

1. Finanzen bis zum Lebensende, statt bis Rentenbeginn
2. Absicherung von Risiken im Alter, nicht nur während der Erwerbszeit
3. „Steuern – Recht – Finanzen“ / als gemeinsame Entscheidungsgrundlage

Welche Schwerpunkte?

- ☐ Altersvorsorge - Rentenlücke? (*gesetzlich, betrieblich, privat*)
- ☐ Ruhestandsbilanz (*Langlebigkeit*) – Möglichkeiten der Geldanlage
- ☐ Krankenversicherung, Pflege, Todesfall Partner
- ☐ Handlungsunfähigkeit → Vorsorgemöglichkeiten
 -  *Patientenverfügung / Wünsche in Bezug auf medizinische Behandlung*
 -  *Vorsorgevollmacht / Vollmacht für alle wichtigen Entscheidungen*
 -  *Betreuungsverfügung / Empfehlung / an das Vormundschaftsgericht, wer als Betreuer eingesetzt wird*
 -  *Unternehmensvollmacht / Was passiert mit dem Unternehmen? Insolvenz?*
 -  *Sorgerechtsverfügung / Wer erbt Ihre Kinder? Festlegung des Vormunds!*
 -  *Bankvollmacht – jeweils bankeigene Formulare (über den Tod hinaus)*

Erben und Schenken

-  *Erbrecht / Schenkungen - Übersicht und Orientierung*
-  *Erbschaftsteuer – Übersicht und Orientierung*
-  *Möglichkeiten der Gestaltung bei Immobilien, Wertpapieren, Versicherungsprodukten und Betriebsvermögen*
-  *Erbschaftsteuerlich begünstigte Produkte und ihre vertragliche Gestaltung (Sterbegeld / Risikolebensversicherungen, Fondspolice / Whole-Life-Tarife)*

Zu Recht und Steuern sind die entsprechenden Fachanwälte bzw. Steuerberater **zwingend** einzubeziehen.

Einfache Vorgehensweise:

1. Bitte Thema aussuchen und per E-mail anfragen – ich melde mich telefonisch, innerhalb von 2 Tagen, bei Ihnen!
2. Das Orientierungsgespräch ist kostenfrei.
(für Unternehmer sind die nachfolgenden Beratungskosten steuerlich als Betriebsausgaben absetzbar)